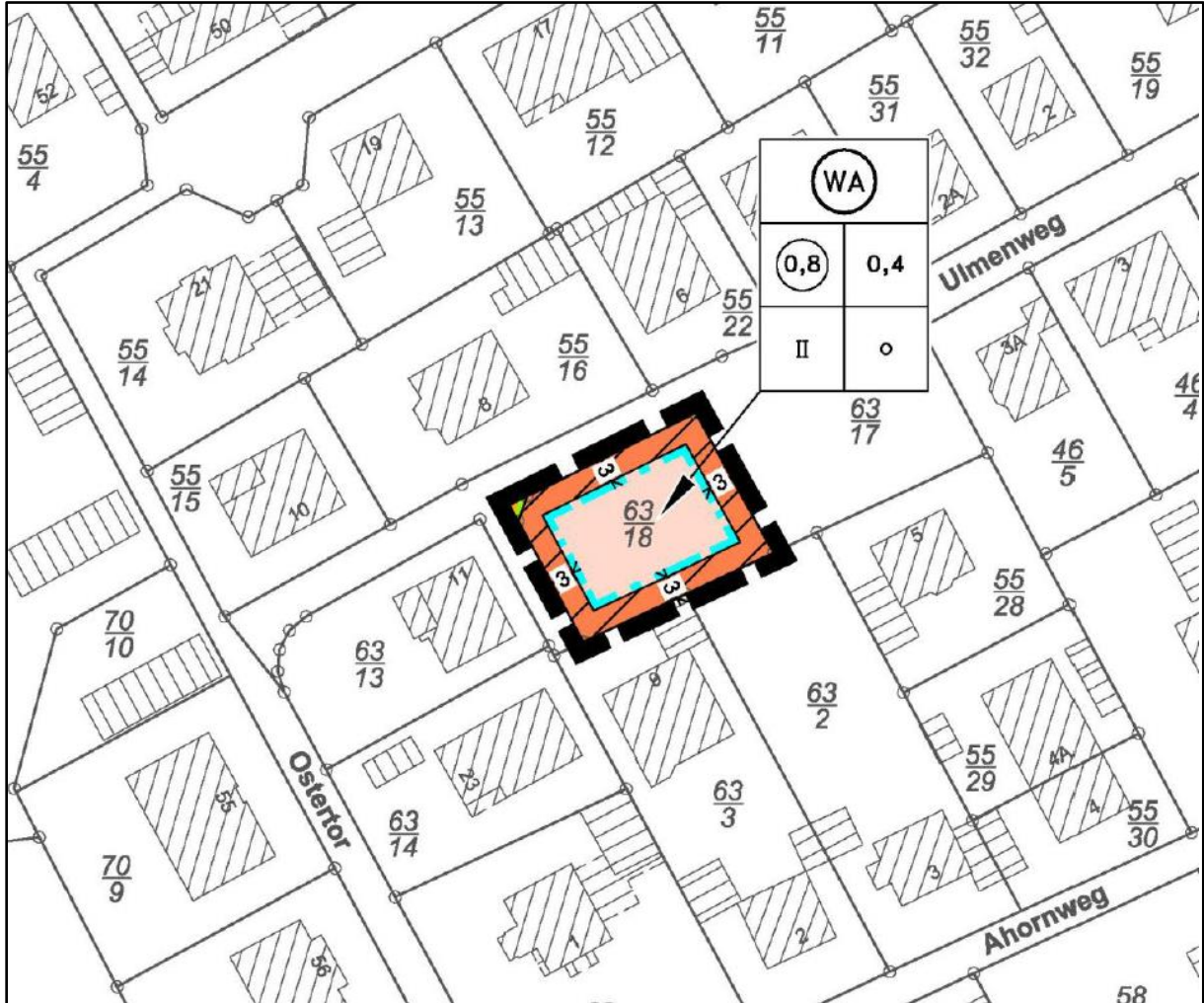


Exposé für unbebautes Grundstück für eine max. zweigeschossige Bebauung im Ulmenweg

Interessenbekundungsverfahren für die Vergabe bzw. den Verkauf eines unbebauten Grundstücks im Ulmenweg in der Ortschaft Giesen in 31180 Giesen



Stand 23.07.2020

(1) Lage des Grundstücks

Das Grundstück befindet sich im Ulmenweg in der Ortschaft Giesen und wird zur Zeit als öffentlicher Spielplatz genutzt. Das Grundstück kann mit einem zweigeschossigen Wohngebäude bebaut werden. Das Grundstück wird über die Gemeindestraße Ulmenweg erschlossen, an der östlichen Grundstücksseite befindet sich ein öffentlicher Parkplatz. An der westlichen Grundstücksseite führt eine öffentlicher Stichweg zur Erschließung des dahinter liegenden Grundstücks entlang.

Die Ortschaft Giesen ist der Hauptort der Gemeinde, der über eine Buslinie, zwei Kindertagesstätten, eine Grundschule, einen Lebensmittelvollversorger sowie Arztpraxen verfügt.

(2) Grundstücksmerkmale

- Gemeinde Giesen
- Lagebezeichnung Ulmenweg 13
- Gemarkung Groß Giesen
- Flur 3
- Flurstück Nr. 63/18
- Grundstücksgröße insgesamt ca. 525 m²
- Grundbuch Groß Giesen, Blatt 781
- Eigentümerin Gemeinde Giesen
- Kaufpreis 91.875,- EURO

Weitergehende Auskünfte zum Grundstück erhalten Sie ab dem 21.09.2020 bei der Gemeinde Giesen, FB 3, Frau Schimmelpfennig, (Tel. 05121/93 10 40), ilka.schimmelpfennig@giesen.de

(3) Planungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 405 „Ostertor“, 1. Änderung der Gemeinde Giesen und ist dort in einem als Allgemeinen Wohngebiet festgesetzten Bereich gelegen. Das Grundstück kann zweigeschossig bei einer Grundflächenzahl von 0,4 bebaut werden, eine maximale Traufhöhe wurde nicht festgesetzt.

Es sind Bäume ab einem Baumstammdurchmesser von 20 cm zu erhalten oder bei Abgang nachzupflanzen. Für das Baugrundstück bedeutet dies, ein Ahorn (25 cm) und eine Haselnuss (31 cm) sind zu erhalten.

Die Untere Denkmalschutzbehörde hat darauf hingewiesen, dass es im Umfeld Funde und Befunde gibt, so dass nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass, je nach Tiefe und Ort des Eingriffs noch Funde/Befunde auftreten. Sollten somit bei Erdarbeiten Tongefäßscherben, Schlacken, Metallobjekte oder auffällige Bodenverfärbungen auftreten besteht eine Meldepflicht gem. § 14 NDSchG. Eine Unterlassung der Anzeige kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

(4) Sonstige Grundstücksmerkmale

Die Zufahrt des Grundstücks ist zwingend nach Norden an den Ulmenweg anzulegen. Die Bordabsenkung sowie sämtliche Hausanschlüsse sind durch den Käufer zu tragen. Für Schmutzwasser ist ein Übergabeschacht anzulegen.

Die Vermessung des Grundstücks zur Herstellung der neuen Grenzen wurde durch die Gemeinde durchgeführt. Die diesbezüglichen Kosten sind bereits im Kaufpreis enthalten.

Das Grundstück ist im Grundbuch in Abteilung II und III unbelastet.
Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragungen.

(5) Erschließung

Der Erschließungsbeitrag ist nach Baugesetzbuch im Kaufpreis bereits enthalten. Gleiches gilt für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeiträge, die für den Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung entstehen.

(6) Verfahren

Die Interessenten sind aufgefordert, ein Kaufangebot für das Grundstück vorzulegen. Die Vergabe des Grundstücks erfolgt nach den beschlossenen Kriterien. Der Rat behält sich die Vergabeentscheidung vor.

Der abzuschließende Kaufvertrag wird ein Rücktritts- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Giesen und Regelungen zu Vertragsstrafen beinhalten, und zwar für den Fall, dass für das Grundstück nicht innerhalb von drei Jahren ein Baubeginn zu verzeichnen ist. Der Grundstückskaufvertrag ist innerhalb von 12 Wochen nach erfolgter Verkaufsentscheidung zu beurkunden.

(7) Kaufpreiszahlung

Neben dem Kaufpreis hat der Käufer alle Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschließlich der gebäudebezogenen Vermessungskosten sowie der Grunderwerbssteuer zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach der notariellen Beurkundung zu zahlen.

(8) Form des Kaufangebotes

Das schriftliche Kaufangebot ist spätestens bis zum 23.10.2020, 11:00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag (per Post oder als Einschreiben mit Rückschein) an die Gemeinde Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen zu übersenden. Maßgebend ist das Eingangsdatum bei der Gemeinde Giesen. Der Umschlag ist mit folgendem Zusatz zu versehen:

Kaufangebot Ulmenweg 13 mit Name und Anschrift des Bewerbers.

Mit der Abgabe der Bewerbung bzw. des Angebotes zum Erwerb des Grundstücks ist verbindlich schriftlich zu erklären, dass

1. Sie die Informationen dieses Exposés durchgelesen haben und die Rahmenbedingungen als verbindlich anerkennen,
 2. Die Finanzierung des unterbreiteten Kaufangebotes sichergestellt ist und
 3. Ihnen bekannt ist, dass alle mit Abschluss und der Durchführung eines zu beurkundenden Vertrags verbundenen Kosten und Gebühren von Ihnen zu tragen wären.
- Angebote / Bewerbungen, die diese Erklärungen nicht enthalten, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden!

(10) Inhalt des Kaufangebotes

Das Kaufangebot beinhaltet die verbindliche schriftliche Erklärung zum Erwerb des Grundstücks zum Kaufpreis von 91.875,- EURO. Sogenannte gleitende Angebote

Exposé für unbebautes Grundstück für eine max. zweigeschossige Bebauung im Ulmenweg

(z.B. ich biete 1.000 € höher als das von anderer Seite unterbreitete Angebot) oder mit Auflagen und Bedingungen versehene Angebote werden nicht berücksichtigt.

(11) Verfahren / Wirkung des Kaufangebotes

Bei diesem Verkaufsverfahren handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes gemäß BGB.

Die endgültige Verkaufsentscheidung trifft die Gemeinde Giesen bzw. sie behält sich diese vor.

Aufwendungen und Auslagen, die den Bewerbern im Zusammenhang mit dem Einreichen einer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.